

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg

<b>Finanzmarktteilnehmer:</b>	Kreissparkasse Ravensburg Meersburger Straße 1 88212 Ravensburg
<b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b>	5299002GZMVW234JRW43
<b>Erstmalige Veröffentlichung:</b>	30. Juni 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung (Deutsch) .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Summary (english).....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren .....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.....</b>	<b>22</b>
<b>4.1</b>	<b>Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a nach dem Muster der Tabelle 2</b>	<b>22</b>
<b>4.2</b>	<b>Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b nach dem Muster der Tabelle 3</b>	<b>23</b>
<b>5</b>	<b>Historischer Vergleich .....</b>	<b>24</b>
<b>6</b>	<b>Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren .....</b>	<b>25</b>
<b>7</b>	<b>Mitwirkungspolitik .....</b>	<b>27</b>
<b>8</b>	<b>Bezugnahme auf international anerkannte Standards .....</b>	<b>28</b>

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

## 1 Zusammenfassung (Deutsch)

Die Kreissparkasse Ravensburg (LEI-Code: 5299002GZMVW234JRW43, nachfolgend bezeichnet als Sparkasse) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Sparkasse.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Zur Feststellung und Bewertung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) bei den Investitionen in Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum werden alle verpflichtenden PAI-Indikatoren für Investitionen in Unternehmen sowie alle verpflichtenden PAI-Indikatoren für Staaten aus Tabelle 1, Anhang 1 der Delegierten Verordnung zur Offenlegungs-VO (EU)2022/1288 herangezogen. Darüber hinaus werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Unternehmen im Anlageuniversum anhand zwei weiterer Indikatoren gemessen. Der Indikator 8 aus Tabelle 2, Anhang 1, (EU)2022/1288 "Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress" wurde als zusätzlicher klima- und umweltbezogener Indikator gewählt. Der Indikator 14 aus Tabelle 2, Anhang 1, (EU)2022/1288 "Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen" wurde als zusätzlicher Indikator aus den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung gewählt. Die PAI-Daten werden von dem Research-Anbieter MSCI ESG Research LLC bezogen und ggf. durch internes Research der ESG-Analysten der Deka Investment GmbH ergänzt.

Bei der Priorisierung der PAI zur Auswahl der beiden zusätzlichen Indikatoren sowie der Festlegung von Maßnahmen zum Umgang mit den PAI in den Investitionsprozessen wurde die Wahrscheinlichkeit des Auftretens, die Schwere der nachteiligen Auswirkungen einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters, die in der ESG Policy der Deka definierten Grundsätze nachhaltigen Investierens sowie die Datenverfügbarkeit und -qualität berücksichtigt.

In der ESG Policy der Deka werden grundsätzlich inakzeptable Investitionen festgelegt. Dazu gehören Investitionen in Hersteller kontroverser und geächteter Waffen. Die Herstellung kontroverser und geächteter Waffen kann erheblich die Erreichung des SDGs 12 ("Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen") behindern. In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird

nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird. Dabei gelten für Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ("Artikel 8-Produkte") strengere Grenzen als für Vermögensverwaltungsstrategien ohne Nachhaltigkeitsmerkmale ("Artikel 6-Produkte"). Bei der Förderung und Verstromung von Kohle wird eine beträchtliche Menge an Treibhausgasemissionen freigesetzt. Unternehmen, die im Bereich der Kohleförderung und/ oder -verstromung tätig sind, tragen damit entscheidend zu der Emission von Treibhausgasen bei und behindern damit das Erreichen der Pariser Klimaziele. Zudem wird nicht in Derivate investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden. Für ETFs gilt dabei nur der Ausschluss für Hersteller kontroverser und geächteter Waffen. Durch die Ausschlüsse wird das Anlageuniversum der Vermögensverwaltung eingeschränkt, sodass nicht in Emittenten investiert werden kann, deren negative Nachhaltigkeitsauswirkungen als besonders schwerwiegend und inakzeptabel bewertet werden, unabhängig davon, ob die Vermögensverwaltungsstrategien eine ESG-Strategie verfolgen oder nicht.

Darüber hinaus kommt in der Vermögensverwaltung ein betriebseigenes ESG-Risikostufenmodell der Deka zum Einsatz. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in Kontroversen verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum des Modellportfolios führen kann. Hierbei gelten strengere Standards für die Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Durch die Anwendung des ESG-Risikostufenmodells werden weitere Emittenten mit hohen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert und aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Für die Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen werden fondspezifisch weitere Nachhaltigkeitskriterien festgelegt. Diese schließen weitere Emittenten anhand von umsatz- sowie normbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum aus. Dazu gehören Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und/ oder gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung verstoßen. Dazu gehören außerdem Staaten, die gegen Verfahrensweisen einer guten Staatsführung verstoßen, indem sie beispielsweise Menschenrechte nicht achten. Zudem werden Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhalten. Auch Zielfonds, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhalten, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Durch die Anwendung der ESG-Strategie

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

werden weitere Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die nicht mit der ESG-Strategie vereinbarte negative Nachhaltigkeitsauswirkungen aufweisen.

Zudem wird ein dezidiertes Steuerungsmechanismus für ausgewählte PAI-Indikatoren mit ausreichender Datenverfügbarkeit und -qualität angewendet. Im Rahmen des Steuerungsprozesses sind für die ausgewählten PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt. Bei Produkten ohne Nachhaltigkeitsmerkmale führt ein erster Schwellenwert dazu, dass Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Dadurch werden Investitionen in Emittenten mit besonders hohen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei diesen PAI vermieden. Ein zweiter Schwellenwert führt dazu, dass in Emittenten, die diesen Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, nur begründet investiert werden kann. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen die Portfoliomanager angehalten werden, auch Investitionen in Unternehmen mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden. Für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wird ein Schwellenwert festgelegt. Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dabei gelten bei den Schwellenwerten für Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen strengere Standards. Zudem können weitere Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden, wenn die ESG-Analysten der Deka anhand der 16 verpflichtenden oder zwei zusätzlich gewählten PAI-Indikatoren besonders hohe negative Nachhaltigkeitsauswirkungen feststellen. Für Zielfonds sind Schwellenwerte für ausgewählte PAI-Indikatoren festgelegt. Zielfonds, die den Schwellenwert nicht einhalten, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Der beschriebene Steuerungsmechanismus greift, insofern PAI-Daten für die Emittenten bzw. Zielfonds vorliegen.

Zudem werden PAI-Indikatoren in den Engagementprozessen der Deka berücksichtigt. Emittenten, bei denen hohe negative Nachhaltigkeitsauswirkungen festgestellt werden, werden in Unternehmensdialogen auf die Missstände aufmerksam gemacht und ggf. dabei begleitet Strategien zur Verbesserung (z.B. THG-Emissionsreduktionsstrategien) zu entwickeln. Zudem werden PAI auch im Abstimmungsverhalten berücksichtigt und Vorstände ggf. nicht entlastet.

Die Datenverfügbarkeit sowie -qualität bei den PAI-Daten variiert derzeit noch stark zwischen den einzelnen PAI-Indikatoren. Die Sparkasse hat sich jedoch gemeinsam mit der Deka nach besten Kräften bemüht, möglichst vollständige und qualitativ hochwertige PAI-Daten zu beschaffen. Dazu hat sie zur Erhebung der PAI-Daten einen führenden Datenprovider mit Zugriff auf Vielzahl von Daten und Ressourcen genutzt.

Darüber hinaus wurden alle fachlichen sowie technischen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln getroffen, die mit einer Verbesserung der Datenqualität sowie Datenverfügbarkeit einhergehen. Dazu gehören, Vererbungsmethodiken, Überschreibungsmöglichkeiten, Zielfondsübersichten für Deka-eigene Fonds, Ad-hoc Anfragen bei Datenprovider bei Unregelmäßigkeiten in Daten, vereinzelt Anfragen von PAI-Daten bei Unternehmen zur Validierung und bei fehlenden Daten und Ermutigung zur Veröffentlichung von PAI-bezogenen Informationen im Rahmen der Engagementaktivitäten.

Aufgrund Unklarheiten bei der Auslegung einzelner regulatorischer Vorgaben sowie fehlender Marktstandards wurden folgende Annahmen zur Ermittlung der PAI-Werte für den Bezugszeitraum getroffen:

- Umgang mit Short-Positionen: Es wurde keine Verrechnung von Long- und Short-Positionen (Netting) umgesetzt. Beim Vorgehen in Bezug auf die Verrechnung von Short- und Long-Positionen gibt es noch keine einheitliche Marktsicht. Um einen fehlerhaften und ggf. zu niedrigen Ausweis von PAI-Werten zu vermeiden, wurden lediglich die nachteiligen Effekte der Long-Positionen berücksichtigt. Es erfolgte keine negative Anrechnung der PAI-Werte der Short-Positionen.
- Berücksichtigung des Marktpreises zur Berechnung des PAI-Werts: Die vierteljährlichen Auswirkungen sollten auf dem aktuellen Wert der Investition basieren, der sich ergibt aus der Bewertung des Preises der einzelnen Investition (z. B. Aktie) am Ende des Geschäftsjahres, multipliziert mit der Anzahl der am Ende jedes Quartals gehaltenen Anlagen (z. B. Aktien). Auf diese Weise wird die Zusammensetzung der Anlagen am Ende eines jeden Quartals berücksichtigt, aber die Bewertung spiegelt den Zeitpunkt des Geschäftsjahresendes wieder. Für den vorliegenden Bezugszeitraum wurden stattdessen die PAI-Werte mit dem Marktpreis zum Quartalsstichtag berechnet.

## 2 Summary (english)

Kreissparkasse Ravensburg (LEI-Code: 5299002GZMVW234JRW43) considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of Kreissparkasse Ravensburg.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1. January to 31 December 2022.

All mandatory PAI indicators for investments in companies and all mandatory PAI indicators for countries from Table 1, Annex 1 of the Delegated Regulation on the Disclosure Regulation (EU)2022/1288 are used to identify and assess the adverse impact on sustainability factors (PAI) for investments in companies, countries and target funds in the investment universe. In addition, the adverse impact on sustainability factors at the companies in the investment universe is measured using two further indicators. Indicator 8 from Table 2, Annex 1, (EU)2022/1288 "Engagement in areas with high water stress" was selected as an additional climate and environment-related indicator. Indicator 14 from Table 2, Annex 1, (EU)2022/1288 "Number of cases of serious human rights violations and other incidents" was chosen as an additional indicator from the areas of social and employment, respect for human rights, and combating corruption and bribery. The PAI data is sourced from the research provider MSCI ESG Research LLC and supplemented by internal research from Deka Investment GmbH's ESG analysts where appropriate.

When prioritizing the PAIs for the selection of the two additional indicators and defining measures for dealing with the PAIs in the investment processes, the probability of occurrence, the severity of the adverse effects including their potentially irreparable nature, the principles of sustainable investing defined in Deka's ESG Policy, and the availability and quality of data were considered.

Deka's ESG Policy defines fundamentally unacceptable investments. These include investments in manufacturers of controversial and outlawed weapons. The production of controversial and outlawed weapons can significantly hinder the achievement of SDG 12 ("Peace, justice and strong institutions").

No investments are made in companies involved in coal mining and power generation once a set revenue threshold is exceeded. Stricter limits apply to asset management strategies with sustainability features ("Article 8 products") than to asset management strategies without sustainability features ("Article 6 products"). The extraction and conversion of coal into electricity releases a considerable amount of greenhouse gas emissions. Companies involved in coal mining and/or power generation thus contribute significantly to the emission of greenhouse gases and thus hinder the achievement of the Paris climate targets. In addition, we do not invest in derivatives that track the price development of basic foodstuffs. For ETFs, only the exclusion for manufacturers of controversial and outlawed weapons applies. The exclusions restrict the investment universe of the asset management, so that investments cannot be made in issuers whose negative sustainability impacts are assessed as particularly serious and unacceptable, regardless of whether the asset management strategies pursue an ESG strategy or not.

In addition, Deka's proprietary ESG risk level model is used in asset management. This is a cascade model consisting of six risk classes, in which issuers with a lower ESG risk are placed in a lower risk tier, while companies with a higher ESG risk are placed in a higher risk tier. Companies that are embroiled in controversy may be downgraded in their ESG risk rating, which may lead to the exclusion of the company from the investment universe of the model portfolio. In this case, stricter standards apply to the products with sustainability features. By applying the ESG risk level model, further issuers with high negative sustainability impacts are identified and excluded from the investment universe.

For the asset management strategies with sustainability features, additional sustainability criteria are defined on a fund-specific basis. These exclude further issuers from the investment universe on the basis of turnover and norm-related exclusion criteria. These include companies that operate in controversial business areas and/or violate good corporate governance practices. They also include countries that violate good governance practices, for example by failing to respect human rights. In addition, companies and countries that do not comply with a minimum ESG rating are excluded from the investment universe. Target funds that do not comply with a minimum ESG rating

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

are also excluded from the investment universe. The application of the ESG strategy means that further issuers are excluded from the investment universe if they have negative sustainability impacts that are not in line with the ESG strategy.

In addition, a dedicated steering mechanism is applied for selected PAI indicators with sufficient data availability and quality. Thresholds are set for the selected PAI indicators as part of the steering process. In the case of products without sustainability features, an initial threshold means that issuers that exceed the threshold or do not meet the specification are excluded from the investment universe. This avoids investments in issuers with particularly high negative sustainability impacts for these PAIs. A second threshold value means that investments in issuers that exceed this threshold value or do not meet the specifications can only be made on a justified basis. Reasons can be, for example, the diversification of the portfolio or the fulfillment of other regulatory requirements. This is intended to encourage portfolio managers to avoid investments in companies with less severe negative sustainability impacts. A threshold is set for products with sustainability features. Issuers that exceed the threshold or do not comply with the feature are excluded from the investment universe. Stricter standards apply to the threshold values for asset management strategies with sustainability features. In addition, further issuers can be excluded from the investment universe if Deka's ESG analysts identify particularly high negative sustainability impacts based on the 16 mandatory or two additionally selected PAI indicators. Thresholds for selected PAI indicators are set for target funds. Target funds that do not meet the thresholds are excluded from the investment universe. The control mechanism described takes effect insofar as PAI data is available for the issuers or target funds.

In addition, PAI indicators are considered in Deka's engagement processes. Issuers that are found to have a high negative impact on sustainability are made aware of the deficiencies in company dialogs and, if necessary, supported in developing strategies for improvement (e.g. GHG emission reduction strategies). In addition, PAIs are also considered in voting behavior and, if necessary, board members are not discharged.

Data availability as well as quality for PAI data currently still varies widely between PAI indicators. However, the Kreissparkasse Ravensburg, together

with Deka, has made every effort to obtain PAI data that is as complete and of high quality as possible. To this end, it has used a leading data provider with access to a wide range of data and resources to collect the PAI data.

In addition, all functional and technical measures were taken with the available resources to improve data quality and data availability. These include inheritance methodologies, overwriting options, target fund reviews for Deka's own funds, ad hoc requests to data providers in the event of irregularities in data, occasional requests for PAI data from companies for validation and in the event of missing data, and encouragement to publish PAI-related information as part of the engagement activities.

Due to uncertainties in the interpretation of individual regulatory requirements and the lack of market standards, the following assumptions were made to determine the PAI values for the reference period:

- Handling of short positions: No netting of long and short positions was implemented. There is not yet a uniform market view on the procedure for netting short and long positions. In order to avoid incorrect and possibly under-reporting of PAI values, only the negative effects of long positions were considered. There was no negative recognition of the PAI values of the short positions.
- Consideration of the market price to calculate the PAI value: The quarterly effects should be based on the current value of the investment, which results from the valuation of the price of the individual investment (e.g. share) at the end of the fiscal year multiplied by the number of investments (e.g. shares) held at the end of each quarter. In this way, the composition of the investments at the end of each quarter is considered, but the valuation reflects the time of the end of the fiscal year. For the present reference period, the PAI values have instead been calculated using the market price at the quarterly reporting date

## 3 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen		Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
Treibhausgasemissionen (Tabelle 1, EU-2022/1288)	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen [in t CO2]	6589,0	66,8%	<p>Die Zahlen beziehen sich auf die absoluten THG-Emissionen, die mit den Unternehmen, in die der Fonds im Jahresdurchschnitt investiert war, verbunden sind.</p> <p>Die Summe aus den einzeln angegebenen Scope 1-3 THG-Emissionen entspricht nicht zwingend den insgesamt ausgewiesenen THG-Emissionen. Grund dafür sind Unterschiede bei der Datenabdeckung. Für den Ausweis des Gesamtwertes wird nicht die Summe der einzeln angegebenen Scope 1-3 THG-Emissionswerte herangezogen, sondern ein vom Datenprovider herangezogener Gesamtwert für</p>	<p>Das Pariser Klimaabkommen sieht vor, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter einzudämmen. Zur Erreichung dieses Ziel ist es notwendig, die weltweit verursachten Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Um einen Beitrag zu den Treibhausgasemissionszielen des Pariser Klimaabkommens zu leisten, ergreift die Deka die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen. Diese zielen darauf ab, die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionsentscheidungen in Unternehmen im Bereich Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen, zu begrenzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren Treibhausgasemissionsintensität einen Schwellenwert überschreitet, werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, bei denen der CO2-Fußabdruck des Portfolios einen Schwellenwert überschreitet. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen und Zielfonds mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen vermieden werden. Es ist geplant, die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass die negativen Auswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert werden.</li> <li>Bei der Förderung und Verstromung von Kohle wird eine beträchtliche Menge an Treibhausgasemissionen freigesetzt. Unternehmen, die im Bereich der Kohleförderung und/ oder -verstromung tätig sind, tragen damit entscheidend zu der Emission von Treibhausgasen bei. Durch den Ausschluss einiger Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung, sollen Investitionen in Finanzinstrumente von Unternehmen vermieden werden, die durch ihre Geschäftstätigkeit in diesem Bereich hohe Treibhausgasemissionen aufweisen. Dazu werden bei dem Fonds umsatzbasierte Ausschlusskriterien angewendet, die Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausschließen, die einen</li> </ul>
		Scope-2-Treibhausgasemissionen [in t CO2]	1465,5	66,8%		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen [in t CO2]	53983,6	66,6%		
		THG-Emissionen insgesamt [in t CO2]	52096,2	52,1%		

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen	Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
				<p>die THG-Emissionen. Die Datenabdeckung (die für die Berechnung der PAI-Werte auf Portfolio- bzw. Unternehmensebene herangezogen wird) für die Scope 1-3 Einzelwerte unterscheidet sich zu der Datenabdeckung bei der Datenlieferung des Gesamtwertes.</p>	<p>bestimmten Anteil ihrer Umsätze aus Kohleförderung bzw. aus Kohleverstromung erwirtschaften.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Im Rahmen des Beitritts zur Net Zero Asset Managers Initiative, beabsichtigt die Deka Investment im Engagement den Fokus verstärkt auf die zwanzig emissionsintensivsten Unternehmen im Portfolio der Deka Investment zu legen. Ziel ist, dass diese Unternehmen sich wissenschaftlich fundierte Klimaziele setzen, einen glaubwürdigen Transitionsplan vorlegen und Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion und Transformation einleiten. Dazu werden die Themen Klimastrategie/ CO2 in Unternehmensdialogen angesprochen sowie im Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen berücksichtigt. Zudem ist es geplant für emissionsintensive Sektoren sektorspezifische Emissionsziele zu setzen. Die Engagementmaßnahmen, können auch Unternehmen betreffen, in die der Fonds direkt oder indirekt investiert ist.</li> <li>Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen.</li> <li>Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Es wird zudem nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.</li> </ul>
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck [in t CO2 pro einer Million EUR investiert]	358,2	52,1%		<p>Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), geht auch damit einher, den CO2-Fußabdruck des Portfolios zu begrenzen. Die bei PAI 1 beschriebenen Maßnahmen "Steuerungsmechanismus für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird", "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung", "Engagement", „Mindest-ESG-Bewertung“ und "Zielfondsauswahl" sorgen gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die einen hohen CO2-Fußabdruck aufweisen.</p>

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen		Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in t CO2 pro einer Million EUR Umsatz]	1036,1	56,7%		Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), geht auch damit einher, die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, zu begrenzen. Die bei PAI 1 beschriebenen Maßnahmen "Steuerungsmechanismus für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird", "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung", „Engagement“, „Mindest-ESG-Bewertung“ und „Zielfondsauswahl“ sorgen gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die eine hohe THG-Emissionsintensität aufweisen.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in %]	7,7	58,2%		<p>Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), geht auch damit einher den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, zu begrenzen. Die bei PAI 1 beschriebenen Maßnahme "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen, die im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung" sorgt gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die im Bereich der fossilen Brennstoffe (insbesondere bezogen auf Kohle) tätig sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen.</li> <li>• Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Es wird zudem nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.</li> <li>• Es ist es vorgesehen im darauffolgenden Bezugszeitraum, die Ausschlusskriterien im Bereich fossile Brennstoffe zu verschärfen.</li> </ul>
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus	73,2	60,3%		Zur Erreichung der Erderwärmungsziele aus dem Pariser Klimaabkommen muss die Energieerzeugung und der Energieverbrauch zunehmend aus erneuerbaren

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen		Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
	aus nicht erneuerbaren Energiequellen	nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen [in %]				<p>Energien stammen, während gleichzeitig die Energieerzeugung und Energieverbrauch mit treibhausgasintensiven, nicht erneuerbaren Energiequellen reduziert werden muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen der Engagementaktivitäten der Deka Investment werden die Unternehmen zu THG-Emissions-Reduktionsstrategien und Dekarbonisierungsmaßnahmen angesprochen und dabei langfristig begleitet. Unternehmen werden dazu ermutigt, Strategien zum Übergang von nicht erneuerbaren Energiequellen zu erneuerbaren Energiequellen bei der Energieerzeugung bzw. dem Energieverbrauch zu entwickeln bzw. anzuwenden, insbesondere auch wenn sie in energieintensiven Sektoren tätig sind. Dies kann auch Unternehmen betreffen, in die der Fonds direkt oder indirekt investiert ist.</li> <li>• Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen.</li> <li>• Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.</li> </ul>
	6.1 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen klimaintensiven Sektoren	0,0	0,0%		In klimaintensiven Sektoren wird aufgrund des Energieverbrauchs, der mit den Geschäftstätigkeiten verbunden ist, eine hohe Menge an Treibhausgasemissionen verursacht (z.B. die Herstellung von Zement unter hohem Energieverbrauch meist aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Baugewerbe). Zur Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), gehört es daher auch, Investitionen in Unternehmen in klimaintensiven Sektoren mit einer hohen Energieverbrauchsintensität zu vermeiden.

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen	Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
6.2 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	[in GWh pro einer Million EUR Umsatz]	8,2	1,4%	Bei dem Sektor mit dem NACE-Code B wurden für eine Vielzahl an Emittenten falsche Datenlieferungen des verwendeten Datenproviders für die Referenzperiode identifiziert. Diese Ausreißer wurden bei diesem PAI-Wert mithilfe der Medianfunktion für die Quartalsstichtage (statt Durchschnitt) geglättet, um einen genaueren Durchschnittswert zu erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Berichtszeitraum wurde hierfür ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die Energieverbrauchsintensität der Unternehmen. Dieser wurde nicht nur für Unternehmen in klimaintensiven Sektoren angewendet, sondern für alle Unternehmen, die potenziell ins Anlageuniversum aufgenommen werden können. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren Energieverbrauchsintensität einen Schwellenwert überschreitet, werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen vermieden werden. Es ist geplant die Schwellenwerte beim oben beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.</li> <li>Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen.</li> <li>Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.</li> </ul>
6.3 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren		0,9	20,0%		
6.4 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code D:		5,7	1,7%		

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen		Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
	Energieversorgung					
	6.5 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen		1,8	0,2%		
	6.6 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code F: Bauwerke/Bau		0,2	0,5%		
	6.7 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		0,6	3,1%		

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen		Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
	6.8 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code H: Verkehr und Lagerei		2,5	1,2%		
	6.9 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code L: Grundstücks- und Wohnungswesen		0,7	0,9%		
Biodiversität (Tabelle 1, EU-2022/1288)	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken [in %]	0,0	58,2%		<ul style="list-style-type: none"> <li>In 2022 führten die ESG-Analysten der Deka Investment GmbH mit einer Auswahl der Unternehmen, von denen die Gesellschaft signifikante Bestände im Sondervermögen hält, Engagementgespräche zum Thema Umwelt und Biodiversität. Zwar fehlen derzeit noch konkrete branchenübliche Ziele zur Leistungsmessung im Bereich Biodiversität, allerdings werden die Unternehmen bereits zum Umgang mit Biodiversität und möglichen Zielsetzungen befragt. Zudem wird das Management von Unternehmen, die schwere Defizite im Bereich des Managements von Biodiversität aufweisen, auf Hauptversammlungen nicht entlastet.</li> <li>Darüber hinaus wird der Faktor Biodiversität im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in umweltbezogene Kontroversen (z.B. durch Abholzung von Wäldern) verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum des Fonds führen kann.</li> </ul>

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen		Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
						<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund der unzureichenden Datenlage sowie fehlender konkreter und branchenüblicher Zielgrößen in Bezug auf Biodiversität hat die Deka sich zu aktuellem Zeitpunkt keine quantitativen Ziele im Bereich Biodiversität gesetzt. Bei einer Verbesserung der Datenlage sowie des Vorliegens von konkreteren Standards im Bereich Biodiversität, werden die Festlegung von Zielen sowie weiterer Maßnahmen in Betracht gezogen.</li> <li>• Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen.</li> <li>• Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.</li> </ul>
Wasser (Tabelle 1, EU-2022/1288)	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt [in t pro einer Million EUR investiert]	224,9	7,2%	Bei den Werten für Emissionen in Wasser wurden für eine Vielzahl an Emittenten falsche Datenlieferungen des verwendeten Datenproviders für die Referenzperiode identifiziert. Diese Ausreißer wurden bei diesem PAI-Wert mithilfe der Medianfunktion für die Quartalsstichtage (statt Durchschnitt) geglättet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Faktor Wasseremissionen wird im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in umweltbezogene Kontroversen (z.B. durch Verschmutzung von Wasser durch umfallbedingte oder betriebsbedingte Emissionen) verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum des Fonds führen kann.</li> <li>• Die Datenlage für den PAI-Indikator ist derzeit noch lückenhaft. Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden weitere Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen.</li> <li>• Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen.</li> </ul>

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen	Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
					<ul style="list-style-type: none"> <li>Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.</li> </ul>
Abfall (Tabelle 1, EU-2022/1288)	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt [in t pro einer Million EUR investiert]	23,7	25,6%	<p>Bei dem Wert für den Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle wurden für eine Vielzahl an Emittenten falsche Datenlieferungen des verwendeten Datenproviders für die Referenzperiode identifiziert. Diese Ausreißer wurden bei diesem PAI-Wert mithilfe der Medianfunktion für die Quartalsstichtage (statt Durchschnitt) geglättet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Faktor Abfall wird im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in umweltbezogene Kontroversen (z.B. durch Land-, Luft- oder Wasserverschmutzung durch Emissionen) verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum des Fonds führen kann.</li> <li>Die Datenlage für den PAI-Indikator ist derzeit noch lückenhaft. Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden weitere Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen.</li> <li>Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen.</li> <li>Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.</li> </ul>

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen		Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
Soziales und Beschäftigung (Tabelle 1, EU-2022/1288)	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren [in %]	0,7	58,4%		<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die Beteiligung an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, bei denen ein Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt wird, werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, bei denen der Anteil der Unternehmen im Portfolio, die gegen den UN Global Compact verstoßen, über einem definierten Schwellenwert liegt. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen und Zielfonds mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Soziales und Beschäftigung vermieden werden. Es ist geplant, den Schwellenwert bei Zielfondsinvestitionen im beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.</li> <li>Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen.</li> <li>Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.</li> </ul>
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen	39,0	57,3%		<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen in Bezug auf den PAI-Indikator stellen derzeit noch aufgrund der Datenqualität sowie der mangelnden Aussagekraft der zur Verfügung stehenden Daten eine Herausforderung dar und wurden daher im Bezugsraum nicht definiert. Allerdings werden über die Maßnahmen in Bezug auf PAI 10 bereits alle Unternehmen ausgeschlossen, die sehr schwere Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aufweisen.</li> </ul>

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen		Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
	und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben [in %]				<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen.</li> <li>Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen.</li> <li>Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.</li> </ul>
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird [in %]	10,9	16,5%		<p>Eines der 17 zentralen Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN ist die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Eine wichtige Bemessungsgrundlage für die Gleichstellung der Geschlechter ist vor allem ein Vergleich der Vergütung. Hierbei ist eine Beseitigung des strukturell bedingten Verdienstgefälles zwischen den Geschlechtern anzustreben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen in Bezug auf den PAI-Indikator stellen derzeit noch aufgrund der lückenhaften Datenlage eine Herausforderung dar. In Unternehmensdialogen werden Unternehmensvertreter allerdings auf das Thema Gleichstellung angesprochen und z.B. zur Veröffentlichung von Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle ermutigt. Auch auf Hauptversammlungen wird das Thema Gleichberechtigung angesprochen und falls Unternehmen signifikante Defizite bei der Gleichberechtigung aufweisen, Vorstände auf Hauptversammlungen nicht entlastet. Die Engagementmaßnahmen können auch Unternehmen betreffen, in die der Fonds investiert ist.</li> <li>Die Datenlage zum unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden weitere Maßnahmen geprüft, die auf eine Verbesserung des Verhältnisses von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen, der Unternehmen in die investiert wird, hingewirkt wird.</li> </ul>

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen		Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
						<ul style="list-style-type: none"> <li>Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen.</li> <li>Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.</li> </ul>
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane [in %]	34,5	43,6%		<ul style="list-style-type: none"> <li>Eines der 17 zentralen Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN ist die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Zur Gleichstellung der Geschlechter gehört auch die Repräsentation von Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen von Unternehmen. Hier ist grundsätzlich ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern anzustreben.</li> <li>In Unternehmensdialogen, die die ESG-Analysten der Deka Investment führen, werden Unternehmensvertreter auf das Thema Gleichstellung angesprochen. Auch auf Hauptversammlungen wird das Thema Gleichberechtigung angesprochen und falls Unternehmen signifikante Defizite bei der Gleichberechtigung aufweisen, Vorstände auf Hauptversammlungen nicht entlastet. Dabei wird auch auf die Diversität von Aufsichtsräten geachtet.</li> <li>Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen.</li> <li>Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.</li> </ul>

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen		Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind [in %]	0,1	58,2%		<p>Eines der 17 zentralen Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN ist "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" (SDG 16). Die Herstellung von kontroversen und geächteten Waffen stellen ein Hindernis zur Erreichung dieses Ziels dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Deka investiert daher grundsätzlich bei ihren Publikumsfonds nicht in Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen. Dazu gehören neben Anti-Personen-Minen und Streumunition auch Waffen nach der Biowaffenkonvention von 1983, der Chemiewaffenkonvention von 1992 und weiterer UN-Waffenkonventionen aus dem Jahr 1980 (nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, Landminen und Sprengfallen) sowie die Konvention gegen den Einsatz von blendenden Laserwaffen.</li> <li>Zudem wurde im Bezugszeitraum ein dezidiertes Steuerungsmechanismus für den PAI-Indikator eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser schließt auch alle Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen aus, die jeglichen Bezug zum Besitz, zur Herstellung und zu Investitionen in kontroverse Waffen (Landminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen) aufweisen.</li> <li>Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen.</li> <li>Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.</li> </ul>

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

Indikatoren für Investitionen in Länder		Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
Umwelt (Tabelle 1, EU-2022/1288)	15. Länder THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird [in t CO2 pro einer Million EUR BIP]	312,8	7,4%		<p>Das Pariser Klimaabkommen sieht vor, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter einzudämmen. Zur Erreichung dieses Ziel ist es notwendig, die weltweit verursachten Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Um einen Beitrag zu den Treibhausgasemissionszielen des Pariser Klimaabkommens zu leisten, ergreift die Deka folgende Maßnahmen, die darauf abzielen, die TGH-Emissionsintensität, die mit den Investitionsentscheidungen in Staaten in Verbindung stehen, zu beschränken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten, deren THG-Emissionsintensität einen Schwellenwert übersteigt, werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, deren THG-Emissionsintensität einen Schwellenwert übersteigt. Dadurch sollen Investitionen in Staaten und Zielfonds mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich vermieden werden. Es ist geplant, die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.</li> <li>• Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen.</li> <li>• Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.</li> </ul>
Soziales (Tabelle 1, EU-2022/1288)	16.1 Länder, in die investiert wird, die gegen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen,	1,7	5,3%	Um zu messen, ob ein Land gegen soziale Bestimmungen verstößt,	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Ziel-</li> </ul>

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

Indikatoren für Investitionen in Länder		Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
	soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)	der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechts-			wurde auf Basis von Daten von MSCI ESG Research LLC geprüft, ob das Land von der EU sanktioniert wird. Daten für Einzelelementen sowie für Fonds bei denen eine der Deka Gesellschaften Kapitalverwaltungsgesellschaft ist, wurden für das gesamte Kalenderjahr 2022 berücksichtigt. Daten für externe Fonds hingegen konnten für die Referenzperiode nicht berücksichtigt werden, da für den Bezugszeitraum keine Daten vorlagen.	<p>fonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für den PAI Indikator. Zur Feststellung von Verstößen gegen soziale Bestimmungen nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, Grundsätze der Vereinten Nationen und nationale Rechtsvorschriften wird auf eine Sanktionierung von der EU abgestellt. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten, die von der EU sanktioniert sind, werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Im Rahmen der ESG-Strategie werden Ausschlusskriterien angewendet, die darauf einzahlen, dass Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, vermieden werden. Die ESG-Anlagestrategie des Fonds schließt Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus, die nach dem Freedom House Index als "unfrei" klassifiziert sind und damit schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte begehen, sowie Staaten, die einen Corruption Perception Index von weniger als 40 aufweisen und damit ein hohes Korruptionsniveau aufweisen.</li> <li>Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen.</li> </ul>
	16.2 Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl)	Vorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl [in %], geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	4,3	5,3%		

Indikatoren für Investitionen in Immobilien		Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
Fossile Brennstoffe (Tabelle 1, EU-2022/1288)	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung	n.v.	n.v.		Im Bezugszeitraum wurde nicht in Immobilien investiert.

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

Indikatoren für Investitionen in Immobilien	Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
		von fossilen Brennstoffen stehen [in %]			
Energieeffizienz (Tabelle 1, EU-2022/1288)	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in %]	n.v.	n.v.	Im Bezugszeitraum wurde nicht in Immobilien investiert.

## 4 Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### 4.1 Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a nach dem Muster der Tabelle 2

Zusätzliche Indikatoren für Investitionen in Unternehmen	Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
Wasser, Abfall und Materialemissionen (Tabelle 2, EU-2022/1288)	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen [in %]	3,5	15,4%	Für das Berichtsjahr 2022 bezieht sich der Wert auf alle Emittenten, die sich in Gebieten mit hohem Wasserstress befinden. Ob eine Richtlinie zum Umgang vorhanden war oder nicht, konnte aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit nicht bewertet  Wasser ist ein wichtiger, jedoch endlicher Rohstoff. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasserressourcen ist deshalb insbesondere in Gebieten mit geringer Wasserverfügbarkeit wichtig. Derzeit ist allerdings die Datenverfügbarkeit für den PAI-Indikator noch stark lückenhaft. Allerdings werden Unternehmen, die in Kontroversen im Zusammenhang mit ihren Wassermanagementpraktiken (z.B. ökologische Schäden, die aus der Wasserentnahme entstehen) verwickelt sind, im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells identifiziert. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell. Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, werden in eine niedrigere Risikostufe eingestuft, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Die ESG-Risiko-Einstufung wird für alle Emittenten im Anlageuniversum vorgenommen, soweit Daten vorhanden sind. Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen.

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

Zusätzliche Indikatoren für Investitionen in Unternehmen		Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
					werden. Außerdem konnten Daten für externe Fonds für die Referenzperiode nicht berücksichtigt werden, da die Datenlieferung des Datenproviders zu spät erfolgte.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen.</li> <li>Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, die selbst erklären PAIs zu berücksichtigen und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.</li> </ul>

Zusätzliche Indikatoren für Investitionen in Unternehmen		Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
Energieverbrauch (Tabelle 2, EU-2022/1288)	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien [in GWh pro Quadratmeter]	n.v.	n.v.		Im Bezugszeitraum wurde nicht in Immobilien investiert.

## 4.2 Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b nach dem Muster der Tabelle 3

Zusätzliche Indikatoren für Investitionen in Immobilien		Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
Menschenrechte (Tabelle 3,	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen	0,0	24,9		Die Deko erwartet von den Unternehmen, in die sie investiert, die Einhaltung der Menschenrechte.

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

Zusätzliche Indikatoren für Investitionen in Immobilien		Messgröße	Auswirkungen		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			01.01. - 31.12.2022	Abdeckungsquote über Datenanbieter		
EU-2022/1288)	Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	zungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird [in Anzahl pro einer Million EUR investiert]				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus hierzu eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, denen wiederholt schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wird, werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Es ist geplant, die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise zu verschärfen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.</li> <li>• Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen.</li> <li>• Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, die selbst erklären PAIs zu berücksichtigen und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.</li> </ul>

## 5 Historischer Vergleich

Der Abschnitt „Historischer Vergleich“ steht für die PAI-Erklärung im Berichtszeitraum 01.01.-31.12.2022 nicht zur Verfügung.

## 6 Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Klima, Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zur Feststellung und Bewertung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) bei den Investitionen in Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum werden alle verpflichtenden PAI-Indikatoren für Investitionen in Unternehmen sowie alle verpflichtenden PAI-Indikatoren für Staaten aus Tabelle 1, Anhang 1 der Delegierten Verordnung zur Offenlegungs-VO (EU)2022/1288 herangezogen. Darüber hinaus werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Unternehmen im Anlageuniversum anhand zwei weiterer Indikatoren gemessen. Der Indikator 8 aus Tabelle 2, Anhang 1, (EU)2022/1288 "Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress" wurde als zusätzlicher klima- und umweltbezogener Indikator gewählt. Der Indikator 14 aus Tabelle 2, Anhang 1, (EU)2022/1288 "Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen" wurde als zusätzlicher Indikator aus den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung gewählt. Die PAI-Daten werden von dem Research-Anbieter MSCI ESG Research LLC bezogen und ggf. durch internes Research der ESG-Analysten der Deka Investment GmbH ergänzt.

Bei der Priorisierung der PAI zur Auswahl der beiden zusätzlichen Indikatoren sowie der Festlegung von Maßnahmen zum Umgang mit den PAI in den Investitionsprozessen wurde die Wahrscheinlichkeit des Auftretens, die Schwere der nachteiligen Auswirkungen einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters, die in der ESG Policy der Deka definierten Grundsätze nachhaltigen Investierens sowie die Datenverfügbarkeit und -qualität berücksichtigt.

In der ESG Policy der Deka werden grundsätzlich inakzeptable Investitionen festgelegt. Dazu gehören Investitionen in Hersteller kontroverser und geächteter Waffen. Die Herstellung kontroverser und geächteter Waffen kann erheblich die Erreichung des SDGs 12 ("Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen") behindern. In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird. Dabei

gelten für Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ("Artikel 8-Produkte") strengere Grenzen als für Vermögensverwaltungsstrategien ohne Nachhaltigkeitsmerkmale ("Artikel 6-Produkte"). Bei der Förderung und Verstromung von Kohle wird eine beträchtliche Menge an Treibhausgasemissionen freigesetzt. Unternehmen, die im Bereich der Kohleförderung und/ oder -verstromung tätig sind, tragen damit entscheidend zu der Emission von Treibhausgasen bei und behindern damit das Erreichen der Pariser Klimaziele. Zudem wird nicht in Derivate investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden. Für ETFs gilt dabei nur der Ausschluss für Hersteller kontroverser und geächteter Waffen. Durch die Ausschlüsse wird das Anlageuniversum der Vermögensverwaltung eingeschränkt, sodass nicht in Emittenten investiert werden kann, deren negative Nachhaltigkeitsauswirkungen als besonders schwerwiegend und inakzeptabel bewertet werden, unabhängig davon, ob die Vermögensverwaltungsstrategien eine ESG-Strategie verfolgen oder nicht.

Darüber hinaus kommt in der Vermögensverwaltung ein betriebseigenes ESG-Risikostufenmodell der Deka zum Einsatz. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in Kontroversen verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum des Modellportfolios führen kann. Hierbei gelten strengere Standards für die Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Durch die Anwendung des ESG-Risikostufenmodells werden weitere Emittenten mit hohen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert und aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Für die Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen werden fondsspezifisch weitere Nachhaltigkeitskriterien festgelegt. Diese schließen weitere Emittenten anhand von umsatz- sowie normbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum aus. Dazu gehören Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und/ oder gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung verstoßen. Dazu gehören außerdem Staaten, die gegen Verfahrensweisen einer guten Staatsführung verstoßen, indem sie beispielsweise Menschenrechte nicht achten. Zudem werden Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhalten.

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

Auch Zielfonds, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhalten, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Durch die Anwendung der ESG-Strategie werden weitere Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die nicht mit der ESG-Strategie vereinbarte negative Nachhaltigkeitsauswirkungen aufweisen.

Zudem wird ein dezidiertes Steuerungsmechanismus für ausgewählte PAI-Indikatoren mit ausreichender Datenverfügbarkeit und -qualität angewendet. Im Rahmen des Steuerungsprozesses sind für die ausgewählten PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt. Bei Produkten ohne Nachhaltigkeitsmerkmale führt ein erster Schwellenwert dazu, dass Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Dadurch werden Investitionen in Emittenten mit besonders hohen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei diesen PAI vermieden. Ein zweiter Schwellenwert führt dazu, dass in Emittenten, die diesen Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, nur begründet investiert werden kann. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen die Portfoliomanager angehalten werden, auch Investitionen in Unternehmen mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden. Für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wird ein Schwellenwert festgelegt. Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dabei gelten bei den Schwellenwerten für Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen strengere Standards. Zudem können weitere Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden, wenn die ESG-Analysten der Deka anhand der 16 verpflichtenden oder zwei zusätzlich gewählten PAI-Indikatoren besonders hohe negative Nachhaltigkeitsauswirkungen feststellen. Für Zielfonds sind Schwellenwerte für ausgewählte PAI-Indikatoren festgelegt. Zielfonds, die den Schwellenwert nicht einhalten, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Der beschriebene Steuerungsmechanismus greift, insofern PAI-Daten für die Emittenten bzw. Zielfonds vorliegen.

Zudem werden PAI-Indikatoren in den Engagementprozessen der Deka berücksichtigt. Emittenten, bei denen hohe negative Nachhaltigkeitsauswirkungen festgestellt werden, werden in Unternehmensdialogen auf die Missstände aufmerksam gemacht und ggf. dabei begleitet Strategien zur Verbesserung (z.B. THG-Emissionsreduktionsstrategien) zu entwickeln. Zudem werden PAI auch im Abstimmungsverhalten berücksichtigt und Vorstände ggf. nicht entlastet.

Die Datenverfügbarkeit sowie -qualität bei den PAI-Daten variiert derzeit noch stark zwischen den einzelnen PAI-Indikatoren. Die Sparkasse hat sich jedoch gemeinsam mit der Deka nach besten Kräften bemüht, möglichst vollständige und qualitativ hochwertige PAI-Daten zu beschaffen. Dazu hat sie zur Erhebung der PAI-Daten einen führenden Datenprovider mit Zugriff auf Vielzahl von Daten und Ressourcen genutzt.

Darüber hinaus wurden alle fachlichen sowie technischen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln getroffen, die mit einer Verbesserung der Datenqualität sowie Datenverfügbarkeit einhergehen. Dazu gehören, Vererbungsmethodiken, Überschreibungsmöglichkeiten, Zielfondsdurchsichten für Deka-eigene Fonds, Ad-hoc Anfragen bei Datenprovider bei Unregelmäßigkeiten in Daten, Vereinzelt Anfragen von PAI-Daten bei Unternehmen zur Validierung und bei fehlenden Daten und Ermutigung zur Veröffentlichung von PAI-bezogenen Informationen im Rahmen der Engagementaktivitäten.

Aufgrund Unklarheiten bei der Auslegung einzelner regulatorischer Vorgaben sowie fehlender Marktstandards wurden folgende Annahmen zur Ermittlung der PAI-Werte für den Bezugszeitraum getroffen:

- **Umgang mit Short-Positionen:** Es wurde keine Verrechnung von Long- und Short-Positionen (Netting) umgesetzt. Beim Vorgehen in Bezug auf die Verrechnung von Short- und Long-Positionen gibt es noch keine einheitliche Marktsicht. Um einen fehlerhaften und ggf. zu niedrigen Ausweis von PAI-Werten zu vermeiden, wurden lediglich die nachteiligen Effekte der Long-Positionen berücksichtigt. Es erfolgte keine negative Anrechnung der PAI-Werte der Short-Positionen.
- **Berücksichtigung des Marktpreises zur Berechnung des PAI-Werts:** Die vierteljährlichen Auswirkungen sollten auf dem aktuellen Wert der Investition basieren, der sich ergibt aus der Bewertung des Preises der einzelnen Investition (z. B. Aktie) am Ende des Geschäftsjahres, multipliziert mit der Anzahl der am Ende jedes Quartals gehaltenen Anlagen (z. B. Aktien). Auf diese Weise wird die Zusammensetzung der Anlagen am Ende eines jeden Quartals berücksichtigt, aber die Bewertung spiegelt den Zeitpunkt des Geschäftsjahresendes wieder. Für den vorliegenden Bezugszeitraum wurden stattdessen die PAI-Werte mit dem Marktpreis zum Quartalsstichtag berechnet.

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

## 7 Mitwirkungspolitik

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Kreissparkasse Ravensburg keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Auf Ebene unserer Hüllenfonds S.AFIR Ravensburg Nachhaltigkeit, S.AFIR Ravensburg, SANFOR RV und TOPAS RV nimmt die Deka ihre Rolle als Investor aktiv wahr und setzt sich im Dialog mit den Emittenten für eine nachhaltige Unternehmensführung ein.

Für die Deka, als aktiver und nachhaltiger Investor, ist Engagement gelebte Praxis. Als Treuhänder für die Anleger in Deka-Investments ist die Deka am langfristigen Erfolg der Unternehmen interessiert, in die investiert wird. In ihrem Engagement-Ansatz, den sie als einen langfristigen und überzeugenden Investmentansatz versteht, liegt für die Deka der Schlüssel für die langfristige Wertsteigerung ihrer Investments.

"Innovation fördern, Wandel begleiten, Wirkung erzielen" ist deshalb der Leitsatz für das Engagement der Deka. Sie wirkt daraufhin, dass Unternehmen die Herausforderungen aus dem gesellschaftlichen und ökologischen Wandel als Chance erkennen, die langfristige Zukunftsfähigkeit ihres Geschäftsmodells sichern und gleichzeitig aus der Verantwortung für kommende Generationen einen Beitrag für deren Wohlstand in einer lebenswerten Umwelt leisten. Durch regelmäßigen Kontakt, gezielte Nachfragen und Monitoring der Zielerreichung begleitet sie die Unternehmen bei diesem Wandel und auf diesem Weg in eine nachhaltigere Zukunft. Ihr Engagement fällt sowohl der aktive, konstruktive und zielgerichtete Dialog mit

Unternehmen als auch die Ausübung der Stimmrechte auf den Hauptversammlungen. Im Dialog mit Unternehmen nutzt die Deka ihre mehr als 1.500 Unternehmenskontakte pro Jahr, um im direkten Gespräch unterschiedliche ESG-Themen zu adressieren. Bei der Festlegung der Schwerpunktthemen für die Engagemetaktivitäten sind verschiedene geschäftsfeld- bzw. bereichsübergreifende Einheiten der Deka involviert.

Es findet ein kontinuierlicher Austausch statt zwischen den Nachhaltigkeits- und Corporate Governance-Experten und dem Fondsmanagement sowie den Research-Analysten. Es werden aktuelle Trends und Entwicklungen besprochen. Zudem hat das Team Nachhaltigkeit und Corporate Governance stets unternehmensspezifische Themen und aktuelle Kontroversen im Blick, die mit den Unternehmen diskutiert werden. Die Schwerpunktthemen können nach aktuellen Dringlichkeiten variieren, eine Reihe von Themen ist aber auch langfristiger Natur.

Neben den Unternehmensdialogen ist auch die Wahrnehmung der Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen ein wichtiger Bestandteil der Engagement-Strategie der Deka. Das Stimmrecht ist eines der wertvollsten Rechte des Aktionärs und verpflichtet zu einem verantwortungsvollen Umgang damit. Anhand klar definierter Kriterien übt die Deka, direkt oder über Stimmrechtsvertreter, das Aktionärsstimmrecht treuhänderisch für ihre Fondsanleger aus. Zusammengefasst sind sie in den "Grundsätzen der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen". Diese Grundsätze dienen als Rahmenwerk, um eine individuelle, transparente und nachvollziehbare Einzelfallentscheidung zu ermöglichen. Mehr Informationen zur Engagement-Politik der Deka finden Sie in ihrer ESG Policy, die Sie auf ihrer Webseite [www.deka.de](http://www.deka.de) im Abschnitt "Unter Uns" herunterladen können.

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Ravensburg vom 30. Juni 2023

## 8 Bezugnahme auf international anerkannte Standards

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin bedient sich die Kreissparkasse Ravensburg bei Investitionsentscheidungen an Ein- und Ausschluss-ISIN-Listen (sogenannte Positiv-ISIN- und Negativ-ISIN-Listen) der Deka. Hierbei schließt die Deka Wertpapiere aus dem Anlageuniversum aus, sofern mindestens ein Verstoß bei den nachfolgend genannten internationalen Standards/Indikatoren vorliegen:

- United Nation Global Compact (bei Zielfonds, wenn mehr als 3% der Unternehmen gegen die Prinzipien des UN Global Compacts verstoßen),
- am Freedom-House-Index (Menschenrechtsverletzungen): Unfreie Staaten >5.5
- Corruption-Perceptions-Index (nur Wertpapiere mit einem Score <40)
- Atommacht nach Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI)
- United Nation Biodiversitätskonventionen

Die Positiv- und Negativ-ISIN-Listen werden regelmäßig durch die Deka aktualisiert. Wird eine Abweichung von der geplanten PAI-Steuerung durch die Sparkasse und/oder durch die Deka identifiziert, muss eine zeitnahe Rückführung der entsprechenden Position, spätestens jedoch vier Wochen nach Bekanntwerden der Abweichung, erfolgen.

Die Deka misst für die Sparkasse die Einhaltung des UN Global Compact sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen an folgenden Indikatoren und berücksichtigt das Messergebnis im Ergebnis der zur Verfügung gestellten Positiv- und Negativ-ISIN-Listen:

- Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 (Annex 1): Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen
- Indikator Nr. 11 der Tabelle 1 (Annex 1): Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die Sparkasse überprüft und plausibilisiert in der Stichprobe die Indikatoren im Rahmen der ISIN-Auswahl.

Hierfür ermittelt die Sparkasse sowie die Deka den Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren mit Hilfe des Dienstleisters MSCI ESG Research LLC.